

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Hauptamt	Datum 04.05.2015	Drucksachen-Nr. <b>2015/111</b>
----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 18.05.2015
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 10**

**Kartellverfahren zur Holzvermarktung;  
Sachstand/weiteres Verfahren**

**Beschlussvorschlag**

**Der Kreistag nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, ggf. notwendige organisatorische und/oder personelle Maßnahmen zur Abwendung möglicher Schadensersatzansprüche gegen das Land Baden-Württemberg/den Landkreis zu ergreifen.**

## **Sachverhalt**

### **Zusammenfassender Stand:**

- Am 23.03.2015 wurde in nicht öffentlicher Sitzung über das Verfahren des Bundeskartellamtes (BKartA) zum Holzverkauf und das Übergangsmodell informiert.
- Am 16.04.2015 ging der dritte Beschlussentwurf des BKartA beim Land ein. Dabei gehen die Forderungen nochmals über die bisherigen Auflagen hinaus. Im Fokus stehen nicht mehr nur der Holzverkauf, sondern auch alle weiteren forstlichen Tätigkeiten. Dem Land wurde Frist zur Stellungnahme bis zum 18.05.2015 eingeräumt. Der aktuelle Beschlussentwurf ist abrufbar unter:  
[http://www.forstbw.de/fileadmin/Medien/newsletter\\_intern/150416\\_Untersagungsentwurf160415\\_final\\_original.pdf](http://www.forstbw.de/fileadmin/Medien/newsletter_intern/150416_Untersagungsentwurf160415_final_original.pdf)
- Nach intensiver juristischer Prüfung des dritten Beschlussentwurfs kommen das Land und die kommunalen Landesverbände zu der gemeinsamen Auffassung, dass ein gerichtliches Verfahren voraussichtlich unvermeidbar ist. Um die Interessen des Landes, der Waldbesitzenden und der Kreise für die Dauer des Verfahrens zu wahren, ist weiterhin die Umsetzung des Übergangsmodells auf Kreisebene erforderlich. Hierbei wird der Holzverkauf für die Kommunal- und Privatwaldbetriebe bzw. Teile davon vorübergehend einem kommunalen Amt zugeordnet.
- Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten die Umsetzung, Ausgestaltung und rechtlichen Grundlagen des Übergangsmodells. Die Vorlage zur Befassung in den Kreistagen wurde vom Landkreistag erarbeitet. Mit Blick auf das bevorstehende Klageverfahren ist entscheidend, dass die Umsetzung landesweit einheitlich erfolgt. Die in der Anlage beigefügte Beschreibung des Übergangsmodells „Kartellrechtskonforme Nadelstammholzvermarktung“ enthält weitere Einzelheiten. Sie entspricht dem abgestimmten Stand zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden. Ggf. sind nach Eingang der Untersagungsverfügung des BKartA noch Anpassungen erforderlich.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Noch nicht bekannt – abhängig von den zu ergreifenden Maßnahmen.

## **Anlagen**

Anlage 1 – Sachverhalt/Stellungnahme Landkreistag

Anlage 2 - Übergangsmodell „Kartellrechtskonforme Nadelstammholzvermarktung“